

## Hinweise für den Ausbildungsbetrieb zur Abschlussprüfung Industriekeramiker Verfahrenstechnik

Gemäß Verordnung über die Berufsausbildung in der keramischen Industrie vom 03. Juni 2005 soll der Prüfling in insgesamt höchstens 14 Stunden **eine praktische Arbeitsaufgabe durchführen** und mit betriebsüblichen Unterlagen **dokumentieren** sowie innerhalb dieser Zeit in insgesamt höchstens 20 Minuten hierüber ein **Fachgespräch** führen.

Für die praktische Arbeitsaufgabe kommt insbesondere in Betracht:

1. **Herstellen einer Einrichtung oder**
2. **Formen und Veredeln eines keramischen Werkstückes.**

Dabei soll der Prüfling zeigen, dass er:

- Arbeitsabläufe unter Beachtung wirtschaftlicher, technischer und organisatorischer Vorgaben selbständig und kundenorientiert planen und durchführen,
- Arbeitszusammenhänge erkennen,
- keramische Roh-, Hilfs- und Werkstoffe auswählen,
- keramische Berechnungen durchführen,
- technische Unterlagen anwenden,
- Prüfverfahren anwenden,
- Arbeitsergebnisse kontrollieren, dokumentieren und beurteilen sowie
- Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit, zum Umweltschutz und zur Qualitätssicherung durchführen kann.

Durch das **Fachgespräch** soll der Prüfling zeigen, dass er **fachbezogene Sachverhalte darstellen**, die für die Arbeitsaufgabe relevanten **fachlichen Hintergründe aufzeigen** und die **Vorgehensweise** und Durchführung der Arbeitsaufgabe **begründen** kann.

Vom Ausbildungsbetrieb ist eine praktische Arbeitsaufgabe, einschließlich Bewertungskriterien vorzugeben. Das dazugehörige Formular ist online einzureichen. Dazu loggen Sie sich über den [Login für Ausbildungsbetrieb](#) mit Ihrer Firmenidentnummer und dem dazugehörigen Passwort (gemäß Anschreiben) ein.

Durch die Einreichung der praktischen Arbeitsaufgabe als Online-Version entfällt die Unterschrift der Ausbildungsfirma. Aus diesem Grund erhält der Ausbildungsbetrieb einen entsprechenden Zugang mit Passwort (siehe oben). Der Ausbildungsbetrieb bestätigt mit der Online-Einreichung der praktischen Arbeitsaufgabe, dass keine datenschutzrechtlichen Bedenken bestehen und Betriebsgeheimnisse nicht verletzt werden.

Die vorgeschlagene Arbeitsaufgabe, einschließlich Bewertungskriterien werden im Prüfungsausschuss beraten. Der Prüfungsausschuss ([Login für Prüfer](#)) kann bei Notwendigkeit Korrekturen vornehmen und Hinweise unterbreiten.